

## LAP für die Stadt Rutesheim

### Was wurde bisher zur Lärminderung beim Straßenverkehrslärm durch planerische, bauliche und straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen erreicht?

An erster Stelle sind dabei die 2005 bis 2007 gebaute Nordumfahrung Rutesheim und der 2006 bis 2008 erfolgte Ausbau der Autobahn mit den neuen Anschlussstellen Rutesheim und Leonberg-West zu nennen. Bei beiden Großprojekten wurden die gesetzlichen Lärmgrenzwerte der 16. BImSchV für Wohngebiete tags 59 dB (A) und nachts 49 dB (A) in Rutesheim, im Heuweg und in Perouse durch umfangreiche bauliche Maßnahmen wie flachere Gradienten, Lärmschutzwälle und -wände und Flüsterasphalt nach den gesetzlich vorgeschriebenen Lärmberechnungen ausnahmslos eingehalten bzw. durch zusätzliche Maßnahmen wie zum Beispiel den Lärm- und Sichtschutzwall entlang der Nordumfahrung unterschritten. Allerdings muss nach dem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der A 8 der Flüsterasphalt jeweils nach 8 Jahren wieder erneuert werden, damit seine große Minderungswirkung nachhaltig gewährleistet ist. Das ist 2016 erfolgt und muss wieder in den Jahren 2024, 2032, usw. erfolgen. Nachdrücklich gefordert wird aufgrund der sehr ortsnahen Lage der A 8 eine Geschwindigkeitsbeschränkung, insbesondere in der Nachtzeit.

Dank der erreichten enormen Entlastung und Lärmreduzierung vom früheren innerorts sehr hohen Durchgangsverkehr (die Verkehrsanalyse 2018 hat eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs um rd. zwei Drittel nachgewiesen) konnte die Stadt Rutesheim Teile der seitherigen Hauptstraßen Leonberger, Pforzheimer, Flachter, Heimerdinger und Gebersheimer Straße sowie in der Dieselstraße zurück bauen bzw. neu gestalten und auf der Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Verkehrskonzepte die max. Höchstgeschwindigkeit von früher 50 km/h auf 20 km/h (Marktplatz), 30 km/h (Gebersheimer Straße, Heimerdinger Straße, Dieselstraße und Flachter Straße, bis zur Einmündung der Heimerdinger Straße) bzw. 40 km/h (Flachter Straße ortsauswärts und Bahnhofstraße) reduzieren. Die Reduzierung auf max. 30 km/h ist Anfang 2013 auch in der Renninger Straße und Pforzheimer Straße zwischen Weiler Weg und Elbenstraße erfolgt. Im Zuge des LAP 2015 wurde max. 30 km/h in der Nachtzeit im westlichen Teil der Pforzheimer Straße bis zur Einmündung Drescherstraße erreicht.

Im Zuge weiterer Neugestaltungen von innerstädtischen Straßen v.a. Leonberger Straße bis zur Dieselstraße hat die Stadt die Geschwindigkeitsbeschränkung von max. 30 km/h bis zur Einmündung der Dieselstraße ausgedehnt.

Die Einhaltung der Geschwindigkeitsgrenzen muss im Interesse der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes v.a. durch Radarkontrollen oder Lasermessungen der Polizei regelmäßig überwacht werden. Diese wurden in den letzten Jahren intensiviert. Kontrollen müssen v.a. auch in der Nachtzeit erfolgen. Dringend notwendig sind neben den Kontrollen auch wirksamere Ahndungen und Sanktionen v.a. im bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog. Die bisherigen Sätze sind auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sehr niedrig.

Eine Verbesserung brachte u.a. auch das Lkw-Verbot ab 7,5 t vom 13.10.2009 in der Renninger Straße K 1060. Frei ist nur der Lieferverkehr Renninger Straße und Hofrainsiedlung. Ein großer Lkw kann bekanntlich mehr Krach machen als 10 Pkw zusammen. Auch hier sind Kontrollen unerlässlich.

Gesperrt für Lkw ab 7,5 t wurden auch die Abzweigungen an den Kreisverkehren von der Nordumfahrung in die Flachter Straße und Heimerdinger Straße. Auf diese Verbote wird zudem bereits in den weißen Wegweisertafeln hingewiesen. Gesperrt ist auch die Gebersheimer Straße ab der Einmündung der Dieselstraße, jeweils Lieferverkehr ausgenommen.

Im Oktober 2012 ist auch ein Lkw-Verbot ab 7,5 t für den gesamten Durchgangsverkehr in Rutesheim beim zuständigen Straßenverkehrsamt im Landratsamt Böblingen erreicht und im Dezember 2012 umgesetzt worden. Auch dieses Verbot muss immer wieder kontrolliert werden.

In allen Wohngebieten in Rutesheim, im Heuweg und in Perouse wurden flächendeckende Tempo 30-Zonen bereits im Jahr 1990 eingeführt.

Seit vielen Jahren wird für jeden neuen Bebauungsplan ein Lärmgutachten erstellt, um die Lärmsituation und die notwendigen bzw. empfohlenen Maßnahmen zum Lärmschutz aufzuzeigen.

Das Radverkehrskonzept und die engagierte Förderung des Radverkehrs sowie ein attraktiver ÖPNV u.a. mit dem am 2.5.2011 eingeführten Stadtbus Linie 655, sehr preisgünstigen 1 €-Ticket und den weiteren Stadtbus-Verbesserungen (längere Betriebszeiten, Ruf-Auto, Einführung StadtTicket ab 1.1.2021, usw.) sollen dazu beitragen, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu verringern und dadurch auch zur Lärminderung beizutragen. Die intensive Förderung des Radverkehrs und des ÖPNV haben deshalb zu Recht eine hohe Priorität. Das Thema hat für die Stadt Rutesheim unverändert einen hohen Stellenwert, auch im Zuge des aktuellen Mobilitätskonzepts und des neuen Stadtentwicklungsplans (STEP).

In Perouse sind grundlegende wesentliche Verbesserungen vor allem durch die 2017 eingeweihte neue Straßenkonzeption erreicht worden. Das war v.a. die Verlegung des Kreisverkehrs Perouse mit seinen Zufahrten von Nord und Süd und mit den lückenlosen, hohen und langen Lärmschutz-Wällen. Sowie die Lenkung und Verlagerung des Durchgangsverkehrs von der Heimsheimer Straße (frühere L 1179) auf die Steinbruchspange Heimsheim (heutige L 1179) und Umgehung Perouse L 1180.

Die bebaute Ortslage unseres Waldenserorts Perouse ist seither vom Durchgangsverkehr vollständig befreit.

Rutesheim, im Oktober 2020